

Vorbemerkung.

Der zweite Jahrgang des europäischen Geschichtskalenders bedarf nur weniger einleitender Worte. Die Grundsätze der Behandlung sind dieselben geblieben, wie voriges Jahr, dagegen ist der Umfang etwas größer geworden. Was die Hauptstaaten betrifft, so dürfte die Vollständigkeit, sowohl was die Thatfachen, als was die Auszüge aus Actenstücken betrifft, wenig zu wünschen übrig lassen. Auf die letzteren ist die größte Sorgfalt verwendet worden und dabei nicht nur auf sog. diplomatische Actenstücke, sondern auch auf offizielle ministerielle Erklärungen in Parlamenten und Landtagen, auf Auslassungen offiziöser Regierungsorgane, auf populäre Manifestationen u. dgl. Rücksicht genommen worden, so daß auf engen Raum manches zusammengedrängt wurde, was man selbst in größeren Sammlungen umsonst suchen würde. Die knappe Haltung wurde beibehalten, von allen Actenstücken nur die entscheidenden Theile, aber diese auch ganz und vollständig aufgenommen. Auch für die nichtdeutschen Staaten ist in diesem zweiten Jahrgang die Scheidung nach Ländern eingetreten. Die größere Vollständigkeit und der Umstand, daß sich die Ereignisse des Jahres 1861 nicht wie diejenigen von 1860 gewissermaßen von selbst um ein vorwiegendes Interesse gruppirten, schienen